

2288/AB
Bundesministerium vom 25.08.2025 zu 2739/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.506.736

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2739/J-NR/2025

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2025 unter der Nr. **2739/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viel Steuergeldmillionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 2175:

- *Zum Fragetext wird auf die Anfrage Nr. 2739/J-NR/2025¹ verwiesen.*

Auf Basis einer umfassenden, insgesamt 44 Arbeitsstunden in Anspruch nehmenden Auswertung der 725 in der Anfrage genannten Organisationen kann mitgeteilt werden, dass im Zeitraum 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024 aus Bundesmitteln insgesamt Zahlungen im Ausmaß von 278.322.734,22 Euro an die anfragegegenständlichen Organisationen geleistet wurden. Im Zeitraum ab 24. Oktober 2024 bis dato (Stichtag 11. Juli 2025) wurden weitere 46.250.214,14 Euro verrechnet.

¹ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2739>

Festzuhalten ist dabei, dass die Auszahlungen größtenteils auf gesetzlich vorgesehene Förderungen iZm dem Erwachsenenschutzgesetz und der Opferhilfe gesundheitsbezogene Maßnahmen im Rahmen der Rechtsprechung (insb. § 179a StVG, Zahlungen nach dem SMG und JGG sowie die Unterbrechung der Unterbringung im Rahmen des Maßnahmenvollzuges zurückzuführen sind. Dies betraf für den Zeitraum 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024 einen Betrag von 276.422.890,80 Euro und für jenen ab 24. Oktober 2024 insgesamt 46.040.172,53 Euro.

Hinsichtlich der Übersicht nach Jahren sowie der Auflistung der einzelnen Zahlungen darf auf die der Beantwortung angeschlossenen Auswertungen verwiesen werden. Eine Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlage ist aufgrund der Anzahl an Zahlungen nicht möglich, allerdings kann den Auflistungen das entsprechende Aufwandskonto entnommen werden. Zu Frage 211 wird angemerkt, dass im Hinblick auf die mit der Bezeichnung „Caritas“ in Frage kommenden 233 Geschäftspartner und die insofern bestehende Unklarheit hinsichtlich der gemeinten Organisation von einer entsprechenden Abfrage abgesehen wurde.

Festgehalten wird ferner, dass das Bundesministerium für Justiz sämtliche Förderungen an die Transparenzdatenbank meldet. Diese Meldungen umfassen grundsätzlich auch die Mitgliedsbeiträge an nationale und internationale Organisationen. Allerdings wurden hinsichtlich der anfragegegenständlichen 725 Organisationen keine Mitgliedsbeiträge bezahlt.

Ob Kabinettsmitarbeiter:innen allenfalls in einer NGO tätig sind oder waren, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz und ist daher – auch mangels entsprechender Meldepflicht – nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

